

Horst Marburger

SGB III – Das neue Arbeitsförderungs- recht

Textausgabe mit ausführlicher
Kommentierung

5., aktualisierte Auflage



- Fallspezifische Vermittlungs- und Förderleistungen
- Verbesserung für Kurzzeitbeschäftigte und Kurzarbeiter

Schnellübersicht

Seite

Kommentierung 9

Gesetzliche Grundlagen 39

Stichwortverzeichnis 189

1

2

Index

1 Kommentierung

Grundsätze der Arbeitsförderung.....	11
Gründe für die Änderungen.....	15
Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	19
Geringfügige Beschäftigung – die sogenannten „Mini-Jobs“.....	19
Neustrukturierung der Arbeitssuche.....	21
Wegfall der Leistungsanpassung.....	25
Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	25
Gründungszuschuss.....	29
Entgeltssicherung für ältere Arbeitnehmer.....	34
Eingliederungsgutscheine für ältere Arbeitnehmer.....	36
Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen.....	36

Sozialgesetzbuch (SGB)

Drittes Buch (III)

– Arbeitsförderung –

(SGB III)

Vom 24. März 1997 (BGBl. I S. 594)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2009 (BGBl. I S. 1939)¹⁾

2

Inhaltsübersicht

Erstes Kapitel

Allgemeine Vorschriften

Erster Abschnitt

Grundsätze

- § 1 Ziele der Arbeitsförderung
- § 2 Zusammenwirken von Arbeitnehmern und Arbeitgebern mit den Agenturen für Arbeit
- § 3 Leistungen der Arbeitsförderung
- § 4 Vorrang der Vermittlung
- § 5 Vorrang der aktiven Arbeitsförderung
- § 6 (weggefallen)
- § 7 Auswahl von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung
- § 8 Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- § 9 Ortsnahe Leistungserbringung
- § 9a Zusammenarbeit mit den für die Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Agenturen für Arbeit, zugelassenen kommunalen Trägern und Arbeitsgemeinschaften
- § 10 Freie Förderung
- § 11 Eingliederungsbilanz

Zweiter Abschnitt

Berechtigte

- § 12 Geltung der Begriffsbestimmungen
- § 13 Heimarbeiter
- § 14 Auszubildende
- § 15 Ausbildung- und Arbeitsuchende
- § 16 Arbeitslose
- § 17 Von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer

- § 18 Langzeitarbeitslose
- § 19 Behinderte Menschen
- § 20 Berufsrückkehrer
- § 21 Träger

Dritter Abschnitt

Verhältnis der Leistungen aktiver Arbeitsförderung zu anderen Leistungen

- § 22 Verhältnis zu anderen Leistungen
- § 23 Vorleistungspflicht der Arbeitsförderung

Zweites Kapitel

Versicherungspflicht

Erster Abschnitt Beschäftigte, Sonstige Versicherungspflichtige

- § 24 Versicherungspflichtverhältnis
- § 25 Beschäftigte
- § 26 Sonstige Versicherungspflichtige
- § 27 Versicherungsfreie Beschäftigte
- § 28 Sonstige versicherungsfreie Personen

Zweiter Abschnitt

Freiwillige Weiterversicherung

- § 28a Versicherungspflichtverhältnis auf Antrag

Drittes Kapitel

Beratung und Vermittlung

Erster Abschnitt

Beratung

- § 29 Beratungsangebot
- § 30 Berufsberatung
- § 31 Grundsätze der Berufsberatung
- § 32 Eignungsfeststellung

¹⁾ Der abgedruckte Gesetzestext berücksichtigt alle Änderungen bis einschließlich 1. August 2009. Gesetzesänderungen, die zum 1. Januar 2010 in Kraft treten, finden Sie in den Fußnoten zu den jeweiligen Paragraphen.

- § 33 Berufsorientierung
- § 34 Arbeitsmarktberatung
- Zweiter Abschnitt
Vermittlung**
- § 35 Vermittlungsangebot
- § 36 Grundsätze der Vermittlung
- § 37 Potenzialanalyse und
Eingliederungsvereinbarung
- § 38 Rechte und Pflichten der Ausbildung-
und Arbeitssuchenden
- § 39 Rechte und Pflichten der Arbeitgeber
- § 40 (weggefallen)
- Dritter Abschnitt
Gemeinsame Vorschriften**
- § 41 Allgemeine Unterrichtung
- § 42 Einschränkung des Fragerechts
- § 43 Ausnahmen von der
Unentgeltlichkeit
- § 44 Anordnungsermächtigung
- Viertes Kapitel
Leistungen an Arbeitnehmer**
- Erster Abschnitt
Vermittlungsunterstützende
Leistungen**
- § 45 Förderung aus dem
Vermittlungsbudget
- § 46 Maßnahmen zur Aktivierung und
beruflichen Eingliederung
- § 47 Verordnungsermächtigung
- Zweiter und Dritter Abschnitt**
- §§ 48 bis 56 (weggefallen)
- Vierter Abschnitt
Förderung der Aufnahme einer
selbständigen Tätigkeit**
- § 57 Gründungszuschuss
- § 58 Dauer und Höhe der Förderung
- Fünfter Abschnitt
Förderung der Berufsausbildung**
- § 59 Anspruch auf
Berufsausbildungsbeihilfe
- § 60 Berufliche Ausbildung
- § 61 Berufsvorbereitende Bildungsmaß-
nahme
- § 61a Anspruch auf Vorbereitung auf einen
Hauptschulabschluss im Rahmen
- einer berufsvorbereitenden
Bildungsmaßnahme
- § 62 Förderung im Ausland
- § 63 Förderungsfähiger Personenkreis
- § 64 Sonstige persönliche
Voraussetzungen
- § 65 Bedarf für den Lebensunterhalt bei
beruflicher Ausbildung
- § 66 Bedarf für den Lebensunterhalt bei
berufsvorbereitenden Bildungsmaß-
nahmen
- § 67 Fahrkosten
- § 68 Sonstige Aufwendungen
- § 69 Lehrgangskosten
- § 70 Anpassung der Bedarfssätze
- § 71 Einkommensanrechnung
- § 72 Vorausleistung von
Berufsausbildungsbeihilfe
- § 73 Dauer der Förderung
- § 74 Berufsausbildungsbeihilfe für
Arbeitslose
- § 75 Auszahlung
- § 76 Anordnungsermächtigung
- Sechster Abschnitt
Förderung der beruflichen
Weiterbildung**
- § 77 Grundsatz
- § 78 (weggefallen)
- § 79 Weiterbildungskosten
- § 80 Lehrgangskosten
- § 81 Fahrkosten
- § 82 Kosten für auswärtige Unterbringung
und Verpflegung
- § 83 Kinderbetreuungskosten
- § 84 Anforderungen an Träger
- § 85 Anforderungen an Maßnahmen
- § 86 Qualitätsprüfung
- § 87 Verordnungsermächtigung
- §§ 88 bis 96 (weggefallen)
- Siebter Abschnitt
Förderung der Teilhabe
behinderter Menschen am
Arbeitsleben**
- Erster Unterabschnitt
Grundsätze**
- § 97 Teilhabe am Arbeitsleben
- § 98 Leistungen zur Teilhabe
- § 99 Leistungsrahmen

	Zweiter Unterabschnitt Allgemeine Leistungen		Zweiter Unterabschnitt Arbeitslosengeld
§ 100	Leistungen		Erster Titel
§ 101	Besonderheiten		Regelvoraussetzungen
	Dritter Unterabschnitt Besondere Leistungen	§ 117	Anspruch auf Arbeitslosengeld
	Erster Titel	§ 118	Anspruchsvoraussetzungen bei Arbeitslosigkeit
	Allgemeines	§ 119	Arbeitslosigkeit
§ 102	Grundsatz	§ 120	Sonderfälle der Verfügbarkeit
§ 103	Leistungen	§ 121	Zumutbare Beschäftigungen
	Zweiter Titel	§ 122	Persönliche Arbeitslosmeldung
	Ausbildungsgeld	§ 123	Anwartschaftszeit
§ 104	Ausbildungsgeld	§ 124	Rahmenfrist
§ 105	Bedarf bei beruflicher Ausbildung	§ 124a	Anspruchsvoraussetzungen bei beruflicher Weiterbildung
§ 106	Bedarf bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, Unterstützter Beschäftigung und bei Grundausbildung		Zweiter Titel
§ 107	Bedarf bei Maßnahmen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen		Sonderformen des Arbeitslosengeldes
§ 108	Einkommensanrechnung	§ 125	Minderung der Leistungsfähigkeit
	Dritter Titel	§ 126	Leistungsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit
	Teilnahmekosten		Dritter Titel
§ 109	Teilnahmekosten		Anspruchsdauer
§ 110	(weggefallen)	§ 127	Grundsatz
§ 111	Sonderfälle der Unterbringung und Verpflegung	§ 128	Minderung der Anspruchsdauer
§§ 112 und 113	(weggefallen)		Vierter Titel
	Vierter Titel		Höhe des Arbeitslosengeldes
	Sonstige Hilfen	§ 129	Grundsatz
§ 114	(weggefallen)	§ 130	Bemessungszeitraum und Bemessungsrahmen
	Fünfter Titel	§ 131	Bemessungsentgelt
	Anordnungsermächtigung	§ 132	Fiktive Bemessung
§ 115	Anordnungsermächtigung	§ 133	Leistungsentgelt
	Achter Abschnitt	§ 134	Berechnung und Leistung
	Entgeltersatzleistungen	§§ 135 bis 139	(weggefallen)
	Erster Unterabschnitt		Fünfter Titel
	Leistungsübersicht		Minderung des Arbeitslosengeldes, Zusammen- treffen des Anspruchs mit sonstigem Einkommen und Ruhen des Anspruchs
§ 116	Leistungsarten	§ 140	(weggefallen)
		§ 141	Anrechnung von Nebeneinkommen
		§ 142	Ruhen des Anspruchs bei anderen Sozialleistungen
		§ 143	Ruhen des Anspruchs bei Arbeitsentgelt und Urlaubsabgeltung

§ 143a Ruhen des Anspruchs bei
Entlassungsentschädigung

§ 144 Ruhen bei Sperrzeit

§ 145 (weggefallen)

§ 146 Ruhen bei Arbeitskämpfen

Sechster Titel Erlöschen des Anspruchs

§ 147 Erlöschen des Anspruchs

Siebter Titel Erstattungspflichten für Arbeitgeber

§ 147a Erstattungspflicht des Arbeitgebers

§§ 148 und 149 (weggefallen)

Achter Titel Teilarbeitslosengeld

§ 150 Teilarbeitslosengeld

Neunter Titel Verordnungsermächtigung und Anordnungsermächtigung

§ 151 Verordnungsermächtigung

§ 152 Anordnungsermächtigung

Dritter Unterabschnitt

§§ 153 bis 159 (weggefallen)

Vierter Unterabschnitt Übergangsgeld

§ 160 Voraussetzungen

§ 161 Vorbeschäftigungszeit für das
Übergangsgeld

§ 162 Behinderte Menschen ohne
Vorbeschäftigungszeit

§§ 163 bis 168 (weggefallen)

Fünfter Unterabschnitt Kurzarbeitergeld

Erster Titel Regelvoraussetzungen

§ 169 Anspruch

§ 170 Erheblicher Arbeitsausfall

§ 171 Betriebliche Voraussetzungen

§ 172 Persönliche Voraussetzungen

§ 173 Anzeige

§ 174 Kurzarbeitergeld bei Arbeitskämpfen

Zweiter Titel Sonderformen des Kurzarbeitergeldes

§ 175 Saison-Kurzarbeitergeld

§ 175a Ergänzende Leistungen

§ 175b Wirkungsforschung

§ 176 Kurzarbeitergeld für Heimarbeiter

Dritter Titel Leistungsumfang

§ 177 Dauer

§ 178 Höhe

§ 179 Nettoentgelt Differenz

Vierter Titel Anwendung anderer Vorschriften

§ 180 Anwendung anderer Vorschriften

Fünfter Titel Verfügung über das Kurzarbeitergeld

§ 181 Verfügung über das Kurzarbeitergeld

Sechster Titel Verordnungsermächtigung

§ 182 Verordnungsermächtigung

Sechster Unterabschnitt Insolvenzgeld

§ 183 Anspruch

§ 184 Ausschluss

§ 185 Höhe

§ 186 Vorschuß

§ 187 Anspruchsübergang

§ 188 Verfügungen über das Arbeitsentgelt

§ 189 Verfügungen über das Insolvenzgeld

§ 189a Datenaustausch und
Datenübermittlung

Siebter Unterabschnitt

§§ 190 bis 206 (weggefallen)

Achter Unterabschnitt Ergänzende Regelungen zur Sozialversicherung bei Entgeltersatzleistungen

§ 207 Übernahme und Erstattung von
Beiträgen bei Befreiung von der
Versicherungspflicht in der
Rentenversicherung

§ 207a Übernahme von Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung

§ 208 Zahlung von Pflichtbeiträgen bei Insolvenzereignis

Neunter Abschnitt

§§ 209 bis 216 (weggefallen)

Zehnter Abschnitt Transferleistungen

§ 216a Förderung der Teilnahme an Transfermaßnahmen

§ 216b Transferkurzarbeitergeld

Fünftes Kapitel Leistungen an Arbeitgeber

Erster Abschnitt Eingliederung von Arbeitnehmern

Erster Unterabschnitt Eingliederungszuschüsse

§ 217 Grundsatz

§ 218 Eingliederungszuschuss

§ 219 Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen

§ 220 Berücksichtigungsfähiges Arbeitsentgelt und Auszahlung des Zuschusses

§ 221 Förderungsausschluss und Rückzahlung

§ 222 Anordnungsermächtigung

Zweiter Unterabschnitt Eingliederungsgutschein

§ 223 Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer

§ 224 Anordnungsermächtigung

Dritter und Vierter Unterabschnitt

§§ 225 bis 234 (weggefallen)

Zweiter Abschnitt Einstiegsqualifizierung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Erster Unterabschnitt Förderung der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung

§ 235 (weggefallen)

§ 235a Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen

§ 235b Einstiegsqualifizierung

§ 235c Förderung der beruflichen Weiterbildung

§ 235d Anordnungsermächtigung

Zweiter Unterabschnitt Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben

§ 236 Ausbildung behinderter Menschen

§ 237 Arbeitshilfen für behinderte Menschen

§ 238 Probebeschäftigung behinderter Menschen

§ 239 Anordnungsermächtigung

Sechstes Kapitel Leistungen an Träger

Erster Abschnitt Förderung der Berufsausbildung

§ 240 Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung

§ 241 Ausbildungsbegleitende Hilfen

§ 242 Außerbetriebliche Berufsausbildung

§ 243 Sozialpädagogische Begleitung und organisatorische Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung

§ 244 Sonstige Förderungsvoraussetzungen

§ 245 Förderungsbedürftige Jugendliche

§ 246 Leistungen

§ 247 Anordnungsermächtigung

Zweiter und Dritter Abschnitt

§§ 248 bis 253 (weggefallen)

Vierter Abschnitt

§§ 254 bis 259 (weggefallen)

Fünfter Abschnitt Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

- § 260 Grundsatz
- § 261 Förderungsfähige Maßnahmen
- § 262 Vergabe von Arbeiten
- § 263 Förderungsbedürftige Arbeitnehmer
- § 264 Zuschüsse zu den Lohnkosten
- § 265 (weggefallen)
- § 266 Verstärkte Förderung
- § 267 Dauer der Förderung
- § 267a Zuweisung
- § 268 Rückzahlung
- § 269 Abberufung
- § 270 Besondere Kündigungsrechte
- § 270a Förderung in Sonderfällen
- § 271 Anordnungsermächtigung

Sechster Abschnitt

- §§ 272 bis 279 (weggefallen)

Siebttes Kapitel Weitere Aufgaben der Bundesagentur

Erster Abschnitt Statistiken, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Bericht- erstattung

- § 280 Aufgaben
- § 281 Arbeitsmarktstatistiken
- § 282 Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
- § 282a Übermittlung von Daten
- § 282b Datenverwendung für die
Ausbildungsvermittlung durch die
Bundesagentur
- § 283 Arbeitsmarktberichterstattung, Wei-
sungsrecht

Zweiter Abschnitt Erteilung von Genehmigungen und Erlaubnissen

Erster Unterabschnitt Ausländerbeschäftigung

- § 284 Arbeitsgenehmigung-EU für
Staatsangehörige der neuen EU-
Mitgliedstaaten
- §§ 285 und 286 (weggefallen)
- § 287 Gebühren für die Durchführung der
Vereinbarungen über
Werkvertragsarbeitnehmer

- § 288 Verordnungsermächtigung und
Weisungsrecht

Zweiter Unterabschnitt Beratung und Vermittlung durch Dritte

Erster Titel Berufsberatung

- § 288a Untersagung der Berufsberatung
- § 289 Offenbarungspflicht
- § 290 Vergütungen

Zweiter Titel Ausbildungsvermittlung und Arbeitsvermittlung

- § 291 (weggefallen)
- § 292 Auslandsvermittlung, Anwerbung aus
dem Ausland
- §§ 293 bis 295 (weggefallen)
- § 296 Vermittlungsvertrag zwischen einem
Vermittler und einem
Arbeitsuchenden
- § 296a Vergütungen bei
Ausbildungsvermittlung
- § 297 Unwirksamkeit von Vereinbarungen
- § 298 Behandlung von Daten
- §§ 299 und 300 (weggefallen)

Dritter Titel Verordnungsermächtigung

- § 301 Verordnungsermächtigung
- §§ 302 und 303 (weggefallen)

Dritter Abschnitt

- §§ 304 bis 308 (weggefallen)

Achtes Kapitel Pflichten

Erster Abschnitt Pflichten im Leistungsverfahren

Erster Unterabschnitt Meldepflichten

- § 309 Allgemeine Meldepflicht
- § 310 Meldepflicht bei Wechsel der
Zuständigkeit

Zweiter Unterabschnitt Anzeige- und Bescheinigungspflichten

- § 311 Anzeige- und Bescheinigungspflicht
bei Arbeitsunfähigkeit

- § 312 Arbeitsbescheinigung
- § 313 Nebeneinkommensbescheinigung
- § 314 Insolvenzgeldbescheinigung

Dritter Unterabschnitt Auskunfts-, Mitwirkungs- und Duldungspflichten

- § 315 Allgemeine Auskunftspflicht Dritter
- § 316 Auskunftspflicht bei Leistung von Insolvenzgeld
- § 317 Auskunftspflicht für Arbeitnehmer bei Feststellung von Leistungsansprüchen
- § 318 Auskunftspflicht bei Maßnahmen der beruflichen Aus- oder Weiterbildung, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- § 319 Mitwirkungs- und Duldungspflichten

Vierter Unterabschnitt Sonstige Pflichten

- § 320 Berechnungs-, Auszahlungs-, Aufzeichnungs- und Anzeigepflichten

Zweiter Abschnitt Schadensersatz bei Pflichtverletzungen

- § 321 Schadensersatz

Dritter Abschnitt Verordnungsermächtigung und Anordnungsermächtigung

- § 321a Verordnungsermächtigung
- § 322 Anordnungsermächtigung

Neuntes Kapitel Gemeinsame Vorschriften für Leistungen

Erster Abschnitt Antrag und Fristen

- § 323 Antragserfordernis
- § 324 Antrag vor Leistung
- § 325 Wirkung des Antrages
- § 326 Ausschlussfrist für Gesamtabrechnung

Zweiter Abschnitt Zuständigkeit

- § 327 Grundsatz

Dritter Abschnitt Leistungsverfahren in Sonderfällen

- § 328 Vorläufige Entscheidung
- § 329 Einkommensberechnung in besonderen Fällen
- § 330 Sonderregelungen für die Aufhebung von Verwaltungsakten
- § 331 Vorläufige Zahlungseinstellung
- § 332 Übergang von Ansprüchen
- § 333 Aufrechnung
- § 334 Pfändung von Leistungen
- § 335 Erstattung von Beiträgen zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung
- § 336 Leistungsrechtliche Bindung
- § 336a Wirkung von Widerspruch und Klage

Vierter Abschnitt Auszahlung von Geldleistungen

- § 337 Auszahlung im Regelfall

Fünfter Abschnitt Berechnungsgrundsätze

- § 338 Allgemeine Berechnungsgrundsätze
- § 339 Berechnung von Zeiten

Zehntes Kapitel Finanzierung

Erster Abschnitt Finanzierungsgrundsatz

- § 340 Aufbringung der Mittel

Zweiter Abschnitt Beiträge und Verfahren

Erster Unterabschnitt Beiträge

- § 341 Beitragssatz und Beitragsbemessung
- § 342 Beitragspflichtige Einnahmen Beschäftigter
- § 343 (weggefallen)
- § 344 Sonderregelungen für beitragspflichtige Einnahmen Beschäftigter
- § 345 Beitragspflichtige Einnahmen sonstiger Versicherungspflichtiger
- § 345a Pauschalierung der Beiträge
- § 345b Beitragspflichtige Einnahmen bei freiwilliger Weiterversicherung

Zweiter Unterabschnitt Verfahren

- § 346 Beitragstragung bei Beschäftigten
- § 347 Beitragstragung bei sonstigen Versicherten
- § 348 Beitragszahlung für Beschäftigte
- § 349 Beitragszahlung für sonstige Versicherungspflichtige
- § 349a Beitragstragung und Beitragszahlung bei freiwilliger Weiterversicherung
- § 350 Meldungen der Sozialversicherungsträger
- § 351 Beitragserrstattung

Dritter Unterabschnitt Verordnungsermächtigung, Anordnungsermächtigung und Ermächtigung zum Erlass von Verwaltungsvorschriften

- § 352 Verordnungsermächtigung
- § 352a Anordnungsermächtigung
- § 353 Ermächtigung zum Erlass von Verwaltungsvorschriften

Dritter Abschnitt Umlagen

Erster Unterabschnitt Winterbeschäftigungs-Umlage

- § 354 Grundsatz
- § 355 Höhe der Umlage
- § 356 Umlageabführung
- § 357 Verordnungsermächtigung

Zweiter Unterabschnitt Umlage für das Insolvenzgeld

- § 358 Aufbringung der Mittel
- § 359 Einzug und Weiterleitung der Umlage
- § 360 Umlagesatz
- § 361 Verordnungsermächtigung
- § 362 Übergangsregelung

Vierter Abschnitt Beteiligung des Bundes

- § 363 Finanzierung aus Bundesmitteln
- § 364 Liquiditätshilfen
- § 365 Stundung von Darlehen

Fünfter Abschnitt Rücklage und Versorgungsfonds

- § 366 Bildung und Anlage der Rücklage
- § 366a Versorgungsfonds

Elftes Kapitel Organisation und Datenschutz

Erster Abschnitt

Bundesagentur für Arbeit

- § 367 Bundesagentur für Arbeit
- § 368 Aufgaben der Bundesagentur
- § 369 Besonderheiten zum Gerichtsstand
- § 370 Beteiligung an Gesellschaften

Zweiter Abschnitt Selbstverwaltung

Erster Unterabschnitt Verfassung

- § 371 Selbstverwaltungsorgane
- § 372 Satzung und Anordnungen
- § 373 Verwaltungsrat
- § 374 Verwaltungsausschüsse
- § 375 Amtsdauer
- § 376 Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen

Zweiter Unterabschnitt Berufung und Abberufung

- § 377 Berufung und Abberufung der Mitglieder
- § 378 Berufungsfähigkeit
- § 379 Vorschlagsberechtigte Stellen

Dritter Unterabschnitt Neutralitätsausschuss

- § 380 Neutralitätsausschuss

Dritter Abschnitt Vorstand und Verwaltung

- § 381 Vorstand der Bundesagentur
- § 382 Rechtsstellung der Vorstandsmitglieder
- § 383 Geschäftsführung der Agenturen für Arbeit
- § 384 Geschäftsführung der Regionaldirektionen
- § 385 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- § 386 Innenrevision
- § 387 Personal der Bundesagentur

- § 388 Ernennung der Beamtinnen und Beamten
- § 389 Übertragung von Führungsfunktionen auf Zeit
- § 390 Beamtenverhältnis auf Zeit
- § 391 (weggefallen)
- § 392 Obergrenzen für Beförderungssämter
- Vierter Abschnitt
Aufsicht**
- § 393 Aufsicht
- Fünfter Abschnitt
Datenschutz**
- § 394 Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten durch die Bundesagentur
- § 395 Datenübermittlung an Dritte; Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Sozialdaten durch nichtöffentliche Stellen
- § 396 Kennzeichnungs- und Maßregelungsverbot
- § 397 Automatisierter Datenabgleich
- §§ 398 bis 403 (weggefallen)
- Zwölftes Kapitel
Bußgeldvorschriften**
- Erster Abschnitt
Bußgeldvorschriften**
- § 404 Bußgeldvorschriften
- § 405 Zuständigkeit, Vollstreckung und Unterrichtung
- Zweiter Abschnitt**
- §§ 406 und 407 (weggefallen)
- Dreizehntes Kapitel
Sonderregelungen**
- Erster Abschnitt
Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands**
- § 408 Besondere Bezugsgröße und Beitragsbemessungsgrenze
- §§ 409 bis 416 (weggefallen)
- § 416a Besonderheiten bei der Bemessung des Arbeitslosengeldes
- Zweiter Abschnitt
Ergänzungen für übergangsweise mögliche Leistungen und zeitweilige Aufgaben**
- § 417 Förderung beschäftigter Arbeitnehmer
- §§ 418 bis 421 (weggefallen)
- § 421a Übernahme von Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung in Sonderfällen
- §§ 421b bis 421d (weggefallen)
- § 421e Förderung der Weiterbildung in besonderen Fällen
- § 421f Eingliederungszuschuss für Ältere
- § 421g Vermittlungsgutschein
- § 421h Erprobung innovativer Ansätze
- § 421i (weggefallen)
- § 421j Entgeltssicherung für ältere Arbeitnehmer
- § 421k Tragung der Beiträge zur Arbeitsförderung bei Beschäftigung älterer Arbeitnehmer
- § 421l Existenzgründungszuschuss
- § 421m (weggefallen)
- § 421n Außerbetriebliche Berufsausbildung ohne vorherige Teilnahme an einer auf einen Beruf vorbereitenden Maßnahme
- § 421o Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer
- § 421p Eingliederungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer
- § 421q Erweiterte Berufsorientierung
- § 421r Ausbildungsbonus
- § 421s Berufseinstiegsbegleitung
- § 421t Sonderregelungen zu Kurzarbeitergeld, Qualifizierung und Arbeitslosengeld
- Dritter Abschnitt
Grundsätze bei Rechtsänderungen**
- § 422 Leistungen der aktiven Arbeitsförderung
- §§ 423 und 424 (weggefallen)

**Vierter Abschnitt
Sonderregelungen im
Zusammenhang mit der
Einordnung des
Arbeitsförderungsrechts in das
Sozialgesetzbuch**

- § 425 Übergang von der Beitrags- zur Versicherungspflicht
- § 426 Grundsätze für einzelne Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz
- § 427 Arbeitslosengeld
- § 427a Gleichstellung von Mutterschaftszeiten
- § 428 Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen (weggefallen)
- § 429 Sonstige Entgeltersatzleistungen
- § 430 Erstattungsansprüche
- § 431 Weitergeltung von Arbeitsurlaubnissen (weggefallen)
- § 432
- § 433

**Fünfter Abschnitt
Übergangsregelungen aufgrund
von Änderungsgesetzen**

- § 434 Zweites SGB III-Änderungsgesetz
- § 434a Haushaltssanierungsgesetz
- § 434b (weggefallen)
- § 434c Einmalzahlungs-Neuregelungsgesetz
- § 434d Gesetz zur Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente
- § 434e Bundeswehreneuausrichtungsgesetz
- § 434f Gesetz zur Vereinfachung der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat
- § 434g Erstes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
- § 434h Zuwanderungsgesetz
- § 434i Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
- § 434j Drittes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
- § 434k Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
- § 434l Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt
- § 434m Fünftes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze
- § 434n Gesetz zur Förderung ganzjähriger Beschäftigung

- § 434o Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende
- § 434p Gesetz zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen
- § 434q Zweiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
- § 434r Siebtes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze
- § 434s Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente
- § 435 Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
- § 436 Überleitung von Beschäftigten der Bundesanstalt in den Dienst des Bundes

Erstes Kapitel Allgemeine Vorschriften

Erster Abschnitt Grundsätze

§ 1 Ziele der Arbeitsförderung

(1) ¹Die Arbeitsförderung soll dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegenwirken, die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen. ²Dabei ist insbesondere durch die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden. ³Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als durchgängiges Prinzip der Arbeitsförderung zu verfolgen. ⁴Die Arbeitsförderung soll dazu beitragen, dass ein hoher Beschäftigungsstand erreicht und die Beschäftigungsstruktur ständig verbessert wird. ⁵Sie ist so auszurichten, dass sie der beschäftigungspolitischen Zielsetzung der Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung entspricht.

(2) Die Leistungen der Arbeitsförderung sollen insbesondere

1. die Transparenz auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhöhen, die berufliche und regionale Mobilität unterstützen und die zügige Besetzung offener Stellen ermöglichen,
2. die individuelle Beschäftigungsfähigkeit durch Erhalt und Ausbau von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten fördern,
3. unterwertiger Beschäftigung entgegenwirken und
4. die berufliche Situation von Frauen verbessern, indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden.

(3) ¹Die Bundesregierung soll mit der Bundesagentur zur Durchführung der Arbeitsförderung Rahmenziele vereinbaren. ²Diese dienen der Umsetzung der Grundsätze dieses Bu-

ches. ³Die Rahmenziele werden spätestens zu Beginn einer Legislaturperiode überprüft.

§ 2 Zusammenwirken von Arbeitnehmern und Arbeitgebern mit den Agenturen für Arbeit

(1) Die Agenturen für Arbeit erbringen insbesondere Dienstleistungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, indem sie

1. Arbeitgeber regelmäßig über Ausbildungs- und Arbeitsmarktentwicklungen, Ausbildungsuchende, Fachkräfteangebot und berufliche Bildungsmaßnahmen informieren sowie auf den Betrieb zugeschnittene Arbeitsmarktberatung und Vermittlung anbieten und
2. Arbeitnehmer zur Vorbereitung der Berufswahl und zur Erschließung ihrer beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten beraten, Vermittlungsangebote zur Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme entsprechend ihren Fähigkeiten unterbreiten sowie sonstige Leistungen der Arbeitsförderung erbringen.

(2) ¹Die Arbeitgeber haben bei ihren Entscheidungen verantwortungsvoll deren Auswirkungen auf die Beschäftigung der Arbeitnehmer und von Arbeitslosen und damit die Inanspruchnahme von Leistungen der Arbeitsförderung einzubeziehen. ²Sie sollen dabei insbesondere

1. im Rahmen ihrer Mitverantwortung für die Entwicklung der beruflichen Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer zur Anpassung an sich ändernde Anforderungen sorgen,
2. vorrangig durch betriebliche Maßnahmen die Inanspruchnahme von Leistungen der Arbeitsförderung sowie Entlassungen von Arbeitnehmern vermeiden,
3. Arbeitnehmer vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses frühzeitig über die Notwendigkeit eigener Aktivitäten bei der Suche nach einer anderen Beschäftigung sowie über die Verpflichtung zur Meldung nach § 38 Abs. 1 bei der Agentur für Arbeit informieren, sie hierzu freistellen und die Teilnahme an erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen.

(3) ¹Die Arbeitgeber sollen die Agenturen für Arbeit frühzeitig über betriebliche Verän-

derungen, die Auswirkungen auf die Beschäftigung haben können, unterrichten. ²Dazu gehören insbesondere Mitteilungen über

1. zu besetzende Ausbildungs- und Arbeitsplätze,
2. geplante Betriebserweiterungen und den damit verbundenen Arbeitskräftebedarf,
3. die Qualifikationsanforderungen an die einzustellenden Arbeitnehmer,
4. geplante Betriebseinschränkungen oder Betriebsverlagerungen sowie die damit verbundenen Auswirkungen und
5. Planungen, wie Entlassungen von Arbeitnehmern vermieden oder Übergänge in andere Beschäftigungsverhältnisse organisiert werden können.

(4) ¹Die Arbeitnehmer haben bei ihren Entscheidungen verantwortungsvoll deren Auswirkungen auf ihre beruflichen Möglichkeiten einzubeziehen. ²Sie sollen insbesondere ihre berufliche Leistungsfähigkeit den sich ändernden Anforderungen anpassen.

(5) Die Arbeitnehmer haben zur Vermeidung oder zur Beendigung von Arbeitslosigkeit insbesondere

1. ein zumutbares Beschäftigungsverhältnis fortzusetzen,
2. eigenverantwortlich nach Beschäftigung zu suchen, bei bestehendem Beschäftigungsverhältnis frühzeitig vor dessen Beendigung,
3. eine zumutbare Beschäftigung aufzunehmen und
4. an einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme teilzunehmen.

§ 3 Leistungen der Arbeitsförderung

(1) Arbeitnehmer erhalten folgende Leistungen:

1. Berufsberatung sowie Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung und diese unterstützende Leistungen,
2. Förderung aus dem Vermittlungsbudget,
3. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
4. Gründungszuschuss zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit,

5. Berufsausbildungsbeihilfe während einer beruflichen Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme,
6. Übernahme der Weiterbildungskosten während der Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung,
7. allgemeine und als behinderte Menschen zusätzlich besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und diese ergänzende Leistungen nach diesem und dem Neunten Buch, insbesondere Ausbildungsgeld, Übernahme der Teilnahmekosten und Übergangsgeld,
8. Arbeitslosengeld während Arbeitslosigkeit, Teilarbeitslosengeld während Teilarbeitslosigkeit sowie Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung,
9. Kurzarbeitergeld bei Arbeitsausfall,
10. Insolvenzgeld bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers,
11. Wintergeld,
12. Transferleistungen.

(2) Arbeitgeber erhalten folgende Leistungen:

1. Arbeitsmarktberatung sowie Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung,
2. Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten bei Eingliederung von leistungsgeminderten Arbeitnehmern sowie im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmer,
3. Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für die betriebliche Aus- oder Weiterbildung und weitere Leistungen zur Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen,
4. Zuschüsse zur Vergütung bei einer Einstiegsqualifizierung,
5. Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung für Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld.

(3) Träger von Arbeitsförderungsmaßnahmen erhalten folgende Leistungen:

1. Zuschüsse zu zusätzlichen Maßnahmen der betrieblichen Berufsausbildung, Berufsausbildungsvorbereitung und Einstiegsqualifizierung,
2. Übernahme der Kosten für die Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung,

3. Darlehen und Zuschüsse für Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation,
4. Zuschüsse zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

(4) Leistungen der aktiven Arbeitsförderung sind alle Leistungen der Arbeitsförderung mit Ausnahme von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, Teilarbeitslosengeld und Insolvenzgeld.

(5) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung sind alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung mit Ausnahme des Anspruchs auf Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sechs Monate nach Eintritt der Arbeitslosigkeit, Gründungszuschuss, Eingliederungsgutschein für ältere Arbeitnehmer nach § 223 Abs. 1 Satz 2, Berufsausbildungsbeihilfe während einer erstmaligen beruflichen Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme nach § 61a, Weiterbildungskosten zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses, besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung, Kurzarbeitergeld, Wintergeld und Leistungen zur Förderung der Teilnahme an Transfermaßnahmen.

§ 4 Vorrang der Vermittlung

- (1) Die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit hat Vorrang vor den Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit.
- (2) Der Vermittlungsvorrang gilt auch im Verhältnis zu den sonstigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, es sei denn, die Leistung ist für eine dauerhafte Eingliederung erforderlich.

§ 5 Vorrang der aktiven Arbeitsförderung

Die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung sind entsprechend ihrer jeweiligen Zielbestimmung und den Ergebnissen der Beratungs- und Vermittlungsgespräche einzusetzen, um sonst erforderliche Leistungen zum Ersatz des

Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit nicht nur vorübergehend zu vermeiden und dem Entstehen von Langzeitarbeitslosigkeit vorzubeugen.

§ 6 (weggefallen)

§ 7 Auswahl von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung

¹Bei der Auswahl von Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung hat die Agentur für Arbeit unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die für den Einzelfall am besten geeignete Leistung oder Kombination von Leistungen zu wählen. ²Dabei ist grundsätzlich auf

1. die Fähigkeiten der zu förmernden Personen,
2. die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und
3. den anhand der Ergebnisse der Beratungs- und Vermittlungsgespräche ermittelten arbeitsmarktpolitischen Handlungsbedarf abzustellen.

§ 8 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

(1) Die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung sollen in ihrer zeitlichen, inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern berücksichtigen, die aufsichtsbedürftige Kinder betreuen und erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen oder nach diesen Zeiten wieder in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen.

(2) ¹Berufsrückkehrer sollen die zu ihrer Rückkehr in die Erwerbstätigkeit notwendigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung unter den Voraussetzungen dieses Buches erhalten. ²Hierzu gehören insbesondere Beratung und Vermittlung sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten.

§ 9 Ortsnahe Leistungserbringung

(1) ¹Die Leistungen der Arbeitsförderung sollen vorrangig durch die örtlichen Agenturen für Arbeit erbracht werden. ²Dabei haben die Agenturen für Arbeit die Gegebenheiten des

örtlichen und überörtlichen Arbeitsmarktes zu berücksichtigen.

(2) ¹Die Agenturen für Arbeit sollen die Vorgänge am Arbeitsmarkt besser durchschaubar machen. ²Sie haben zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem örtlichen und überörtlichen Arbeitsmarkt beizutragen. ³Der Einsatz der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist zur Verbesserung der Wirksamkeit und Steuerung regelmäßig durch die Agenturen für Arbeit zu überprüfen. ⁴Dazu ist ein regionales Arbeitsmarktmonitoring einzurichten. ⁵Arbeitsmarktmonitoring ist ein System wiederholter Beobachtungen, Bilanzierungen, Trendbeschreibungen und Bewertungen der Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt einschließlich der den Arbeitsmarktausgleich unterstützenden Maßnahmen.

(3) ¹Die Agenturen für Arbeit arbeiten zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Gemeinden, Kreisen und Bezirken sowie den weiteren Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den Kammern und berufsständischen Organisationen, zusammen. ²Sie sollen ihre Planungen rechtzeitig mit Trägern von Maßnahmen der Arbeitsförderung erörtern.

§ 9a Zusammenarbeit mit den für die Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Agenturen für Arbeit, zugelassenen kommunalen Trägern und Arbeitsgemeinschaften

¹Beziehen erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem Zweiten Buch auch Leistungen der Arbeitsförderung, so sind die Agenturen für Arbeit verpflichtet, eng mit den für die Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen Agenturen für Arbeit, zugelassenen kommunalen Trägern und Arbeitsgemeinschaften zusammenzuarbeiten. ²Sie unterrichten diese unverzüglich über die ihnen insoweit bekannten, für die Wahrnehmung der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende erforderlichen Tatsachen, insbesondere über

1. die für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Sinne des Zweiten Buches vorgesehenen

und erbrachten Leistungen der aktiven Arbeitsförderung sowie

2. über die bei diesen Personen eintretenden Sperrzeiten.

§ 10 Freie Förderung

(1) ¹Die Agenturen für Arbeit können bis zu zehn Prozent der im Eingliederungstitel enthaltenen Mittel für Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung einsetzen, um die Möglichkeiten der gesetzlich geregelten aktiven Arbeitsförderungsleistungen durch freie Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zu erweitern. ²Die freien Leistungen müssen den Zielen und Grundsätzen der gesetzlichen Leistungen entsprechen und dürfen nicht gesetzliche Leistungen aufstocken. ³Bei Leistungen an Arbeitgeber ist darauf zu achten, Wettbewerbsverfälschungen zu vermeiden. ⁴Projektförderungen sind zulässig.

(2) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere zu der freien Förderung, insbesondere zu den Voraussetzungen, den Grenzen und zum Verfahren, zu regeln.

Nach Art. 1 des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente vom 21. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2917) wird § 10 zum 1. 1. 2010 aufgehoben.

§ 11 Eingliederungsbilanz

(1) ¹Jede Agentur für Arbeit erstellt über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung und Leistungen zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach Abschluß eines Haushaltsjahres eine Eingliederungsbilanz. ²Die Eingliederungsbilanzen müssen vergleichbar sein und sollen Aufschluß über den Mitteleinsatz, die geförderten Personengruppen und die Wirksamkeit der Förderung geben.

- (2) ¹Die Eingliederungsbilanzen sollen insbesondere Angaben enthalten
1. dem Anteil der Gesamtausgaben an den zugewiesenen Mitteln sowie den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und ihrem Anteil an den Gesamtausgaben,
 2. den durchschnittlichen Ausgaben für die einzelnen Leistungen je geförderten Arbeitnehmer unter Berücksichtigung der be-

- sonders förderungsbedürftigen Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, schwerbehinderte Menschen, Ältere mit Vermittlungsschwierigkeiten, Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte,
3. der Beteiligung besonders förderungsbedürftiger Personengruppen an den einzelnen Leistungen unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen,
 4. der Beteiligung von Frauen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung des Frauenanteils an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit sowie über Maßnahmen, die zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt beigetragen haben,
 5. dem Verhältnis der Zahl der in eine nicht geförderte Beschäftigung vermittelten Arbeitslosen zu der Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in eine nicht geförderte Beschäftigung (Vermittlungsquote). Dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,
 6. dem Verhältnis der Zahl der Arbeitnehmer, die sechs Monate im Anschluss an die Maßnahme nicht mehr arbeitslos sind sowie dem Verhältnis der Zahl der Arbeitnehmer, die nach angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, zu der Zahl der geförderten Arbeitnehmer in den einzelnen Maßnahmebereichen. Dabei sind besonders förderungsbedürftige Personengruppen gesondert auszuweisen,
 7. der Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung auf dem regionalen Arbeitsmarkt,
 8. der Veränderung der Maßnahmen im Zeitverlauf,
 9. der Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationshintergrund.

²Die Zentrale der Bundesagentur stellt den Agenturen für Arbeit zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Eingliederungsbilanzen einheitliche Berechnungsmaßstäbe zu den einzelnen Angaben zur Verfügung.

(3) ¹Die Eingliederungsbilanz ist mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes zu erörtern. ²Dazu ist sie um einen Teil zu ergänzen,

der weiteren Aufschluss über die Leistungen und ihre Wirkungen auf den örtlichen Arbeitsmarkt, Aufschluss über die Konzentration der Maßnahmen auf einzelne Träger sowie Aufschluss über die Zusammensetzung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie die an diesen Maßnahmen teilnehmenden Personen und deren weitere Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gibt.

(4) Die Eingliederungsbilanzen sind bis Mitte des nachfolgenden Jahres zu veröffentlichen.

Zweiter Abschnitt Berechtigte

§ 12 Geltung der Begriffsbestimmungen

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Begriffsbestimmungen sind nur für dieses Buch maßgeblich.

§ 13 Heimarbeiter

Arbeitnehmer im Sinne dieses Buches sind auch Heimarbeiter (§ 12 Abs. 2 des Vierten Buches).

§ 14 Auszubildende

Auszubildende sind die zur Berufsausbildung Beschäftigten und Teilnehmer an nach diesem Buch förderungsfähigen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sowie Teilnehmer an einer Einstiegsqualifizierung.

§ 15 Ausbildung- und Arbeitsuchende

¹Ausbildungsuchende sind Personen, die eine Berufsausbildung suchen. ²Arbeitsuchende sind Personen, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmer suchen. ³Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben.

§ 16 Arbeitslose

(1) Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemü-

Stichwortverzeichnis

Die Seitenangaben in fetter Schrift beziehen sich auf die Kommentierung (Seiten 9 bis 37), die mageren Seitenzahlen auf die gesetzlichen Grundlagen sowie die Verordnung (Seiten 39 bis 188).

- Abberufung 119
- Agentur für Arbeit 54
- Akkreditierung **28**
- Allgemeine Auskunftspflicht Dritter 130
- Allgemeine Berechnungsgrundsätze 137
- Allgemeine Meldepflicht 127
- Allgemeine Unterrichtung 65
- Altersaufbau **17**
- Amtsdauer 149
- Anerkennungs- und Zulassungsverordnung
 - Weiterbildung 181
- Anforderungen an Maßnahmen 77
- Anforderungen an Träger 76
- Anordnungsermächtigung 66
- Anpassung **27**
- Anspruch auf Arbeitslosengeld 82
- Anspruchsdauer 86
- Anspruchsdauer, Minderung der 87
- Anspruchsvoraussetzungen,
 - Arbeitslosengeld 82
- Antrag vor Leistung 132
- Antragserfordernis 132
- Anwartschaftszeit 84
- Arbeitgeber **36**
- Arbeitnehmeranteil **35**
- Arbeitsablehnung **24, 25**
- Arbeitsaufgabe **25**
- Arbeitsausfall **15**
- Arbeitsausfall, erheblicher 98
- Arbeitsbescheinigung 128
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahme **29, 116**
- Arbeitseinkommen **34**
- Arbeitsentgelt **36**
- Arbeitsförderung **32, 52**
- Arbeitsförderung, Ziele 51
- Arbeitsförderung, Leistungen 52
- Arbeitsgemeinschaft **12, 54**
- Arbeitslosengeld **11, 15, 30, 36, 52**
- Arbeitslosengeld II **12**
- Arbeitslosenhilfe **12**
- Arbeitslosenversicherung **32**
- Arbeitslosigkeit **15, 29, 82**
- Arbeitsmarkt **16, 35**
- Arbeitsmarktberatung **11, 22, 52, 63**
- Arbeitsmarktberichterstattung,
 - Weisungsrecht 122
- Arbeitsmarktpolitik **16, 19**
- Arbeitsplatz **11**
- Arbeitssuche **22**
- Arbeitsuchend-Meldung **24**
- Arbeitsunfähigkeit 127
- Arbeitszeit **36**
- Aufbringung der Mittel 138
- Aufrechnung 135
- Aufsicht 155
- Aufzeichnungspflicht 131
- Ausbildung **37**
- Ausbildung behinderter Menschen 113
- Ausbildung, berufliche 69
- Ausbildung- und Arbeitsuchende 55
- Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung 52
- Ausbildungsberuf **26**
- Ausbildungsbonus **36**
- Ausbildungschancen **36**
- Ausbildungsgeld 80
- Ausbildungsvergütung **37, 112**
- Auskunftspflicht, Insolvenzgeld 129
- Auslandsvermittlung, Anwerbung aus dem
 - Ausland 125
- Auszahlung von Geldleistungen 137
- Auszahlungspflicht Auszubildende 55
- Automatisierter Datenabgleich 156
- Bedarf bei beruflicher Ausbildung 80
- Bedarfssätze, Anpassung der 73
- Behandlung von Daten 126
- Behinderte Menschen 56, 98
- Beitragsberechnung **31**
- Beitragsnachweis **21**
- Beitragsatz **21**
- Beitragsatz und Beitragsbemessung 138
- Beitragstragung bei Beschäftigten 140
- Beitrittsmöglichkeiten **31**
- Bemessungsentgelt **25, 88**
- Bemessungszeitraum und
 - Bemessungsrahmen 87
- Beratung **11, 62**
- Beratungsangebot 62
- Berechnung von Zeiten 138
- Berechnungspflicht 131
- Berechtigte 55
- Beruf **11**
- Berufsabschluss **26**
- Berufsausbildung **37**

- Berufsausbildungsbeihilfe 52, 68, 74, 75
Berufsberatung 11, 62, 124
Berufseinstiegsbegleitung 37
Berufsorientierung 62
Berufsrückkehrer 14, 56
Berufsvorbereitende
 Bildungsmaßnahme 69
Berufungsfähigkeit 149
Beschäftigte 57
Beschäftigte, versicherungsfrei 59
Beschäftigungsverhältnis 23
Besondere Kündigungsrechte 119
Besondere Leistungen 79
Betriebsprüfung 20
Bezugsgröße 33
Bildungsdefizite 37
Bildungsgutschein 26
Bildungsstätte 27
Bildungsträger 27
Bildungsweg 11
Bußgeldvorschriften 157
Datenschutz 155
Datenübermittlung an Dritte 156
Dauer der Förderung 74
Dienstleistungen 22
Dienstleistungsqualität 18
Durchschnittsentgelt 33
Dynamisierung 25
Dynamisierungsfaktoren 34
Eigenbemühungen 25
Eigenverantwortung 25
Eignung 21
Eignungsfeststellung 30, 62
Eingliederung 22
Eingliederung von Arbeitnehmern 109
Eingliederungsbilanz 54
Eingliederungserfordernisse 36
Eingliederungsgutschein 36
Eingliederungsmaßnahme 13, 24
Eingliederungsvereinbarung 21, 64
Eingliederungszuschuss 36, 110
Einkommen 33
Einkommensanrechnung 73, 81
Einkommensteuerbescheid 34
Einmalzahlungs-Neuregelungsgesetz 173
Entgeltersatzleistungen 15, 29
Entgeltsicherung 34, 161
Ergänzende Leistungen 101
Erlöschen des Anspruchs 95
Erstattung von Beiträgen 142
Erstattungsansprüche 172
Erstattungspflicht des Arbeitgebers 95
Fahrtkosten 72, 76
Förderhöhe 36
Förderung, freie 54
Förderungsausschluss und
 Rückzahlung 111
Fachkunde 28
Fachkundige Stellen 30
Fahrtkosten 27
Familienheimfahrt 27
Familierversicherung 31
Fernunterrichtsmaßnahme 26
Fiktive Bemessung 89
Finanzierung aus Bundesmitteln 145
Finanzkrise 17
Flexibilität 19
Förderung beschäftigter Arbeitnehmer 159
Förderung im Ausland 69
Förderung, Dauer und Höhe 68, 74
Förderung in Sonderfällen 119
Förderungsbedürftige Arbeitnehmer 117
Förderungsbedürftige Auszubildende 114
Förderungsfähige Maßnahmen 117
Förderungsfähiger Personenkreis 70
Fragerecht, Einschränkungen 66
Freiwillige Versicherung 12
Gefangene 58
Gerichtsstand 147
Geringfügige Beschäftigung 19
Gesamtsozialversicherungsbeitrag 37
Geschäftsaufgabe 32
Geschäftstätigkeit 30
Gestaltungsspielräume 29
Gründungszuschuss 29, 52, 68
Grundsicherung für Arbeitsuchende 12, 29
Hartz-Kommission 18
Hauptschulabschluss, Erwerb 26
Haushalt 20
Haushaltssanierungsgesetz 172
Heimarbeiter 55
Hilfen, ausbildungsbegleitende 37
Höhe des Arbeitslosengeldes 87
Informationspflicht 14
Innenrevision 155
Insolvenzgeld 11, 15, 52, 104, 144
Insolvenzgeldbescheinigung 128
Jahreseinkünfte 33
Jugendliche 37, 58

- Kenntnisse **30**
 Kennzeichnungs- und
 Maßregelungsverbot **156**
 Kinderbetreuungskosten **27, 76**
 Kirchensteuer **21**
 Kleinbetriebe **19**
 Krankenversicherung **31**
 Kurzarbeitergeld **15, 52**
 Kurzarbeitergeld bei Arbeitskämpfen **100**
 Kurzarbeitergeld für Heimarbeiter **102**
 Langzeitarbeitslose **56**
 Langzeitarbeitslosigkeit **14, 56**
 Lebensunterhalt **11**
 Lebensunterhalt bei beruflicher
 Ausbildung **71**
 Lehrgangskosten **73**
 Leistungen **66, 79**
 Leistungen zur Teilhabe **78**
 Leistungsanpassung **25**
 Leistungsarten **82**
 Leistungsentgelt **89**
 Leistungserbringung, ortsnahe **53**
 Leistungsfälle **25**
 Leistungsfortzahlung bei
 Arbeitsunfähigkeit **86**
 Leistungsrahmen **78**
 Leistungsrechtliche Bindung **139**
 Liquiditätshilfen **147**
 Lohnkosten **120**
 Maßnahmekosten **37**
 Meldepflicht **22, 24, 127**
 Meldeversäumnis **24, 25**
 Minderung der Leistungsfähigkeit **85**
 Mini-Jobs **19**
 Mittelbetriebe **19**
 Mittelverwendung **27**
 Mitwirkungs- und Duldungspflichten **130**
 Nebeneinkommen, Anrechnung **90**
 Nebeneinkommensbescheinigung **128**
 Nettoentgeltdifferenz **103**
 Neutralitätsausschuss **150**
 Pauschalbeiträge **21**
 Pauschalierung der Beiträge **139**
 Pauschalsteuer **21**
 Pendelfahrten **27**
 Persönliche Arbeitslosmeldung **84**
 Pfändung von Leistungen **136**
 Pflegeversicherung **31**
 Potenzialanalyse **21**
 Praktikumsanteil **26**
 Qualifikation **28**
 Qualifizierungsmaßnahmen **14**
 Qualitätsprüfung **29, 77**
 Rahmenfrist **84**
 Rentenversicherung **33**
 Rezension **17**
 Ruhen des Anspruchs **91, 92**
 Ruhen bei Arbeitskämpfen **94**
 Ruhen bei Sperrzeit **93**
 Ruhenstatbestände **30**
 Rücklage **145**
 Rückzahlung **119**
 Sachkosten **37**
 Saison-Kurzarbeitergeld **15, 52, 100**
 Satzung **148**
 Schadensersatz **131**
 Schulabschluss, Erwerb **26**
 Schulen **37**
 Selbstlernmaßnahme **26**
 Selbstständigkeit **31, 33**
 Selbstverwaltung **147**
 Selbstverwaltungsorgane **147**
 Solidaritätszuschlag **21**
 Sonderregelungen **138, 159**
 Sonstige Entgeltersatzleistungen **171**
 Sozialhilfe **19**
 Sperrzeit **13, 23, 30**
 Sprachdefizite **37**
 Statistiken, Arbeitsmarkt- und
 Berufsforschung, Berichterstattung **120**
 Steuerfreiheit **21**
 Teilarbeitslosengeld **11, 15, 96**
 Teilarbeitslosigkeit **15**
 Teilhabe am Arbeitsleben **13, 15, 78**
 Teilnahmekosten **81**
 Transferkurzarbeitergeld **108**
 Transferleistungen **52, 108**
 Träger **56**
 Träger, kommunale **54**
 Übergangsgeld **15, 97**
 Übergangsgeld, Vorbeschäftigungszeit **98**
 Übermittlung von Daten **121**
 Umstrukturierungsprozess **11**
 Unentgeltlichkeit, Ausnahmen **66**
 Unterbringung **27**
 Unterbringung, auswärtige **76**

Unterbringung und Verpflegung	81
Unterlagen	22
Unternehmerinteressen	18
Unterrichtsformen	29
Unterschiedsbetrag	34
Verdiensterhöhungen	20
Verfügbarkeit	83
Verkehrsmittel	27
Vermittlung	14, 22, 53
Vermittlung, Grundsätze	63
Vermittlungsangebote	13, 63
Vermittlungsauftrag	22
Vermittlungsbudget	22
Vermittlungsgutschein	160
Vermittlungsvertrag	125
Verpflegung	27
Versicherungsfreiheit	21
Versicherungspflichtverhältnis	57
Vertretungsfall	23
Verwaltungsausschüsse	148
Verwaltungskosten	37
Verwaltungsrat	148
Verwaltungsvorschriften	143
Vorläufige Zahlungseinstellung	134
Vorleistungspflicht	57
Voraussetzungen, persönliche	71
Weiterbildung	11, 13, 15
Weiterbildungskosten	52, 76
Weiterversicherung, freiwillige	61
Wettbewerb	25
Widerspruch und Klage	137
Wiedereingliederung	35
Winterbeschäftigungs-Umlage	143
Wintergeld	52
Wirkung des Antrages	132
Wirtschaftswachstum	17
Zahlungsunfähigkeit	11, 15
Zertifizierungsagentur	28, 181
Zumutbare Beschäftigungen	83
Zuschuss	35, 52
Zuwanderungsgesetz	174
Zweites SGB III-Änderungsgesetz	172